

# Pädagogische Konzeption der städtischen Kindertageseinrichtung



FAMILIENZENTRUM  
AUF  
Draht

Sternstraße 10  
58675 Hemer  
02372/551-774

[sternenburg@hemer.de](mailto:sternenburg@hemer.de)

Stand: August 2014



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b>	6
<b>2. Organisation und Struktur</b>	7
2.1. Lage der Einrichtung	7
2.2. Sozialraum der Kinder und Familien	7
2.3. Öffnungs- und Schließzeiten	7
2.4. Personelle Ausstattung	8
2.5. Dienstzeiten	8
2.6. Gruppenstruktur	8
2.7. Räumlichkeiten	9
2.8. Das teiloffene Konzept	9
2.9. Verpflegung	9
2.9.1. Frühstück	9
2.9.2. Mittagsverpflegung	9
2.9.3. Nachmittagsnack	10
<b>3. Das Mitarbeiterteam</b>	10
3.1. Aufgaben und Zuständigkeiten	10
3.2. Fort- und Weiterbildungen	11
3.3. Arbeitskreise	11
3.4. Mitwirkung in Gremien	11
<b>4. Erziehungs- und Bildungsarbeit</b>	12
4.1. Pädagogische Zielsetzungen / Pädagogischer Ansatz	12
4.2. Bildungsbereiche	13

4.2.1. Bewegung	13
4.2.2. Körper, Gesundheit und Ernährung	13
4.2.3. Sprache und Kommunikation	13
4.2.4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung/ Religion und Ethik	14
4.2.5. Musisch-ästhetische Bildung	14
4.2.6. Mathematische Bildung	14
4.2.7. Naturwissenschaftlich–technische Bildung	15
4.2.8. Ökologische Bildung	15
4.2.9. Medien	15
4.3. Partizipation	15
4.4. Unterschiedlichkeit der Geschlechter	16
4.5. Tagesablauf	17
<b>5. Gemeinsame Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder</b>	18
<b>6. Alltagsintegrierte Sprachbildung</b>	19
6.1. Der Cito Sprachtest	20
6.2. Testverfahren Bielefelder Screening, Förderprogramm Hören, Lauschen, Lernen	20
<b>7. U3 Betreuung</b>	21
7.1. Aufnahme und Eingewöhnungsphase	21
7.2. Verpflegung	21
7.3. Betreuungs- und Bildungsziele	22
7.4. Grundsätzliche Überlegungen zum Entwicklungsstand der U3 Kinder	22
7.5. Personal	22

7.6. Der Tagesablauf der „Schildkröten“ im Überblick	23
<b>8. Bildungsdokumentation</b>	23
8.1. Gelsenkirchener Entwicklungsbogen	24
8.2. Ganzheitliches Bildungsprogramm	24
8.3. Entwicklungsgespräche	24
<b>9. Aufnahme und Eingewöhnung</b>	24
9.1. Kontaktnachmittage	24
9.2. Das Berliner Eingewöhnungsmodell	25
9.2.1. Drei Tage Grundphase	25
9.2.2. Vierter Tag – Trennungsversuch	25
9.2.3. Kürzere Eingewöhnung	25
9.2.4. Längere Eingewöhnung	26
9.2.5. Stabilisierungsphase	26
9.2.6. Schlussphase	26
<b>10. Zusammenarbeit mit den Eltern</b>	26
<b>11. Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII</b>	27
<b>12. Zusammenarbeit und Ziele der Kooperationsvereinbarungen mit der Grundschule</b>	27
12.1. Kooperationspartner	27
12.2. Kooperationskalender	28
12.3. Gemeinsame Veranstaltungen	28
<b>13. Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen</b>	28
<b>14. Familienzentrum</b>	28

14.4. Elterncafé	29
<b>15. Beschwerdemanagement</b>	29
15.1. Beteiligung von Kindern	29
15.2. Beteiligung von Eltern als Interessenvertreter ihrer Kinder	29
<b>16. Qualitätsstandards</b>	30
16.1. Qualitätskriterien	30
<b>17. Ausblick</b>	31
<b>18. Quellenangaben</b>	32

*„Der junge Mensch braucht seinesgleichen –  
nämlich Tiere, überhaupt Elementares, Wasser, Dreck, Gebüsche, Spielraum.  
Man kann ihn auch ohne das alles aufwachsen lassen,  
mit Teppichen, Stofftieren oder auch auf asphaltierten Straßen und Höfen.  
Er überlebt es, doch man soll sich dann nicht wundern,  
wenn er später bestimmte soziale Grundleistungen nie mehr erlernt.“  
Alexander Mitscherlich*



## **1. Vorwort**

Die Kindertageseinrichtung wurde im Jahre 1996 unter der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Hemer, als dreigruppige Kindertageseinrichtung eröffnet. Im Mai 2007 ist die Einrichtung in die Trägerschaft der Stadt Hemer übergegangen. Im Jahre 2010 erhielt die Einrichtung, im Rahmen der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern, einen Anbau. Des Weiteren erfolgte im gleichen Jahr die Zertifizierung zum Familienzentrum „Auf Draht“ in Kooperation mit der Verbundeinrichtung, dem Ev. Kindergarten Bredenbruch. Die Rezertifizierung erfolgte im Sommer 2014.

## **2. Organisation und Struktur**

### **2.1. Lage der Einrichtung**

Die Städtische Kindertageseinrichtung Sternenburg befindet sich in Ihmert, einem Ortsteil von Hemer mit etwa 38.000 Einwohnern. Die Kindertageseinrichtung ist ländlich gelegen und grenzt an Wiesen und Feldern, wodurch ein direkter Zugang zum nah gelegenen Wald sehr gut möglich ist. Die Einrichtung ist sowohl fußläufig, als auch mit dem PKW erreichbar. Eine Verkehrsanbindung mit dem öffentlichen Personennahverkehr ist in Form einer Bushaltestelle, etwa 5 Minuten fußläufig von der Einrichtung an der Hauptverkehrsstraße, vorzufinden. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Ihmerter Grundschule. Dort grenzt auch der Dorfmittelpunkt mit einem Spielplatz und einem Kiosk an, der die Grundversorgung der Ihmerter Bürger gewährleistet. Einmal die Woche findet ein kleiner Markt, mit einem Obst- und Gemüsehändler sowie einem Händler, der Fisch, Fleisch und Wurst anbietet, in unmittelbarer Nähe zum Kiosk statt. Des Weiteren gibt es einen kleinen Getränkemarkt vor Ort, einen Blumenladen, eine Poststelle, eine Sparkasse, Imbisse, Restaurants und Gaststätten.

### **2.2. Sozialraum der Kinder und Familien**

Ihmert ist ein Ortsteil der Stadt Hemer, in dem das Vereins -und Gruppenleben von großer Bedeutsamkeit für die Gemeinschaft der Ihmerter Bürger ist. Beheimatet sind ein Fußball-, ein Turn-, ein Tennis- ein Gesangs- und ein Schützenverein. In Ihmert gibt es überwiegend Einfamilien- und Mehrgenerationenhäuser, aber auch Mehrfamilienhäuser. Ansässige Firmen und teilweise noch die alteingesessene Drahtindustrie, bieten außerdem Arbeitsplätze für einen Teil der Einwohner.

### **2.3. Öffnungs- und Schließzeiten**

Buchungszeit 25 Stunden	7:30 – 12:30 Uhr
Buchungszeit 35 Stunden oder	7:00 – 14:00 Uhr 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Buchungszeit 45 Stunden	7:00 – 16:30 Uhr

Die Einrichtung hat in den Sommerferien 3 Wochen Betriebsurlaub. Die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr hat die Sternenburg ebenfalls geschlossen. Zusätzlich schließt die Einrichtung zweimal im Jahr für einen gemeinsamen Konzeptions-, bzw. Fortbildungstag der Mitarbeiter/innen. Einmal im Jahr findet zudem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hemer ein Betriebsausflug statt.

## **2.4. Personelle Ausstattung**

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtungen wird im KiBiz (Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungs-Gesetz) geregelt und von pädagogisch fachlich ausgebildeten Kräften geleistet. Der Personalbedarf der Einrichtung bemisst sich nach der Anzahl, dem Alter und den Buchungszeiten der Kinder und wird für jedes Kindergartenjahr neu ermittelt.

Unser engagiertes Team besteht derzeit aus:

- 1 Sozialpädagogin als Leitung
- 3 Erzieherinnen als Gruppenleitung
- 3 Erzieherinnen als pädagogische Fachkräfte
- 4 Erzieherinnen als Ergänzungskräfte
- 1 Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung
- 1 Praktikantin im Berufspraktischen Jahr
- 1 Hauswirtschaftskraft
- 1 Hausmeister
- 1 Raumpflegerin

## **2.5. Dienstzeiten**

Die Dienstzeiten der pädagogischen Fachkräfte richten sich nach dem Früh- und Spätdienst in der Einrichtung.

Eine flexible Gestaltung ermöglicht genügend Raum für die Planung, sowie der Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, den Bildungsdokumentationen der Kinder, die Praktikantenanleitungen, den gemeinsamen Dienstbesprechungen und der kollegialen Beratung der Kolleginnen, Entwicklungsgesprächen mit den Eltern, Hausbesuchen der neuen Kinder oder je nach Bedarf, Austausch mit verschiedenen Institutionen innerhalb des Netzwerkes der Stadt Hemer oder überörtlichen Kooperationspartnern, der Organisation oder deren Durchführung von Festen und Feiern u.v.m.

## **2.6. Gruppenstruktur**

Die Kindertageseinrichtung „Sternenburg“ verfügt über folgende Gruppenstrukturen nach den gesetzlichen Vorgaben (KiBiz - Kinderbildungsgesetz):

Gruppenform KiBiz I - „Frösche“

In der Froschgruppe beträgt die Stärke der Gruppe 20 Kinder, im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung.

Gruppenform KiBiz II - „Schildkröten“

Bei den Schildkröten handelt es sich um eine Nestgruppe, in der 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betreut werden.

Gruppenform KiBiz III - „Ameisen“

Die Gruppenstärke der Ameisen-Gruppe beträgt 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

## **2.7. Räumlichkeiten**

Im Mittelpunkt der Sternenburg befindet sich ein bepflanztes Atrium, mit einem kleinen Teich. Der Flurbereich rund um das Atrium führt in unterschiedlichen Ebenen in die einzelnen Gruppen- und Funktionsräume, bzw. auch in den Neubau der Einrichtung.

In diesem „Altbau“ der Einrichtung befinden sich neben den Gruppen- und Funktionsräumen auch Waschräume sowie die Küche, eine hausinterne Bücherei, ein Bewegungsraum, das Mitarbeiter- und Leiterinnenzimmer. Durch den Anbau, der im Rahmen des U3 Ausbaus im Jahr 2010 entstand, konnte zusätzlicher Platz für die Betreuung der 0-3 Jährigen in der Einrichtung geschaffen werden. Einer dieser angebauten Räume bietet zusätzlich die Möglichkeit zur unterschiedlichen Nutzung im Rahmen der Familienzentrumsarbeit (z.B. Krabbelgruppe, Musikschule, Lernwerkstatt, Elterncafe, usw.).

Das Außengelände der Sternenburg ist von jeder Gruppe direkt zu erreichen. Im vorderen Bereich des Außengeländes befindet sich im Mittelpunkt ein riesiger Motorikhügel mit eingelassener Rutsche. Umgeben ist der Hügel von einem Weidentunnel und einem Weidentipi, einigen Kastanien und Weiden, die zum Klettern einladen, 2 Schaukeln, 2 Wippetierchen und einem Sandkasten. Im hinteren Bereich des Außengeländes befinden sich ebenfalls ein Sandkasten, eine Nestschaukel sowie 2 Fußballtore.

## **2.8. Das teiloffene Konzept**

In der Kindertageseinrichtung „Sternenburg“ arbeiten wir „teiloffen“. Die Kinder der Frösche und der Ameisen (Gruppenform KiBiz I und III) haben die Möglichkeit in der Zeit von neun bis elf Uhr in der gesamten Einrichtung am Freispiel, an begleiteten Angeboten und Projekten, am Waldtag oder einer Aktivität im Bewegungsraum teilzunehmen.

Unsere Nestgruppe, in der Kinder im Alter von 4 Monaten bis zu 3 Jahren betreut werden bleiben auf Gruppenebene.

## **2.9 . Verpflegung**

### **2.9.1. Frühstück**

Es erwartet die Kinder jeden Morgen ein reichhaltiges Frühstücksbuffet in den einzelnen Gruppen (siehe Punkt Körper, Gesundheit und Ernährung 4.2.2.). Der Unkostenbeitrag für das Frühstück wird pro Quartal eingesammelt.

### **2.9.2. Mittagsverpflegung**

Gem. § 13 d KiBiz ist jedem Kind mit einer wöchentlichen Betreuungszeit ab 35 Stunden grundsätzlich die Teilnahme am Mittagessen zu ermöglichen.

Die Mittagsverpflegung wird in allen städtischen Kindertageseinrichtungen gleich gehandhabt und gestaltet sich wie folgt.

Den *Mittagssnack* bringen die Kinder mit einer 35-Stundenbuchung von zu Hause mit. Idealerweise besteht der Snack aus einem Butterbrot, belegt mit Käse oder Aufschnitt und etwas Rohkost. Zum Nachtisch kann ein Joghurt oder ein Stück Obst gereicht werden.

Die Teilnahme am *warmen Mittagessen* ist für alle Kinder mit der 45-Stunden-Buchung verpflichtend. Der Unkostenbeitrag beträgt 2,80 € je Mahlzeit. Abmeldungen bei Krankheit oder Urlaub sollten bis 9 Uhr erfolgen.

Wie in allen städtischen Einrichtungen werden die warmen Mahlzeiten durch die jeweiligen Hauswirtschaftskräfte zubereitet. Sie stellen jeweils nach Absprache mit den Leitungen aus insgesamt 500 tiefgekühlten Menükomponenten des Ernährungskonzeptes „junior Vita“ der Fa. Apetito ihren eigenen Speiseplan zusammen. So kann jede Kindertageseinrichtung die Bestellungen auf ihre Bedürfnisse bzw. der Bedürfnisse der Kinder abstimmen. Auf Geschmacksverstärker, Würze, Farbstoffe und Süßungsmitteln wird bei der Herstellung der Menüs gänzlich verzichtet. Weiterhin können durch diese Speisenzubereitung die Bedürfnisse von Vegetariern, Allergikern oder Kindern mit besonderen Essgewohnheiten (z.B. kein Schweinefleisch) zu hundert Prozent berücksichtigt werden.

Einmal in der Woche wird mit allen Kindern unabhängig ob mit einer 35 oder 45 Stundenbuchung gemeinsam gekocht (siehe Punkt Körper, Gesundheit und Ernährung). Der Unkostenbeitrag hierfür wird wöchentlich eingesammelt.

### **2.9.3 Nachmittagsnack**

Für die Kinder, die am Nachmittag in der Einrichtung sind, reichen wir einen Nachmittagsnack. Die Gestaltung des Snacks gestaltet sich individuell und kreativ.

## **3. Das Mitarbeiterteam**

### **3.1. Aufgaben und Zuständigkeiten**

Die pädagogische Fachkraft ist aktive Begleitung und Bezugsperson des Kindes. Das heißt, beobachten und entsprechende Impulse setzen, aber auch Kinder gewähren und loslassen können. Dies sind notwendige Grundbedingungen für Wachstum und individuelle Entwicklung des Kindes. Sie ist Fachkraft und Moderator ihres Bereiches und bringt sich mit ihren individuellen Fähigkeiten, Stärken und Interessen ein.

Zusätzlich zu den Betreuungs- und Bildungsaufgaben sind die Fachkräfte mit verschiedenen Aufgaben betraut, für die sie sich qualifiziert haben:

- Testverfahren Bielefelder Screening und anschl. Förderprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ HLL
- Cito Sprachtestung
- Heilpädagogische Förderung (auch Psychomotorik)
- Förderung der U3 Kinder
- Gestaltung des Übergangs der Kindertageseinrichtung und der Grundschule
- Praktikantenanleitung
- Übungsleiterschein in der Breitensportausbildung

Diese Fachkräfte sind auch für die entsprechenden Gespräche mit den Eltern, den Frühförderstellen, den Logopäden, der Schulen und anderen Institutionen zuständig. Dienstbesprechungen finden sowohl im gesamten Team, auf der Ebene der Gruppenleiterinnen und in den einzelnen Gruppen statt.

Außerdem haben alle Fachkräfte zusätzliche Aufgaben im Familienzentrum, für die sie sich durch die Teilnahme an Fortbildungen qualifiziert haben.

### **3.2. Fort- und Weiterbildung**

Qualifizierte Fortbildungen sind eine Grundvoraussetzung, um die hohen Anforderungen des pädagogischen Alltages zu bewältigen. Deshalb wird von jeder Fachkraft erwartet, dass sie sich weiterbildet.

### **3.3. Arbeitskreise**

Die aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen ist eine verpflichtende Aufgabe aller Fachkräfte:

Dies sind örtliche Arbeitskreise wie

- Netzwerk der Familienzentren in Hemer
- Arbeitskreis der Leiterinnen in Hemer
- Arbeitskreis der Förderung von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind
- Arbeitskreis zur Anleitung von Berufs- und Fachschulpraktikanten
- sowie auch überörtliche Gremien wie zur Sprachförderung und Integration.

### **3.4. Mitwirkung in Gremien**

Wenn in verschiedenen Gremien, wie z.B. im sozialpädagogischen Beirat an den Fachschulen in Iserlohn und Menden oder in Arbeitskreisen des regionalen Bildungsbüros des Märkischen Kreises eine begleitende Fachkompetenz der pädagogischen Fachkräfte erforderlich ist, werden nach Rücksprache mit dem Träger diese je nach Neigung, Qualifikation oder Kompetenzen entsprechend entsandt.

## 4. Bildungs- und Erziehungsarbeit

### 4.1. Pädagogische Zielsetzungen/Pädagogischer Ansatz

*Bildung beginnt mit der Geburt. Bereits vom ersten Tag an entdeckt, erforscht und gestaltet das Kind seine Welt. Es ist Akteur seiner Entwicklung und erschließt sich die Umwelt. Aus eigenem Antrieb heraus will es die Dinge, die es umgibt, verstehen und Neues dazulernen. In keiner anderen Phase des Lebens lernt der Mensch so schnell und ausdauernd und gleichzeitig so mühelos. Kinder sind von Anfang an mit Kompetenzen ausgestattet, die es ihnen ermöglichen, sich zunehmend in der Welt zurechtzufinden. Bereits von den ersten Lebensmonaten an möchten sie aktiv an den Vorgängen in ihrer Umwelt teilnehmen und ihre Entwicklung und ihr Lernen mitgestalten. Im Laufe ihrer weiteren Entwicklung haben sie das Bedürfnis, sich als kompetent zu erleben, erproben im Umgang mit anderen Menschen soziales Miteinander, entdecken die Natur, lösen knifflige Aufgaben, fragen nach dem Sinn des Lebens und vieles mehr. Kinder sind schon früh zu kognitiven Leistungen und Einsichten in der Lage. Sie setzen sich schon sehr früh mit der Komplexität der Welt auseinander. Sie entdecken und lernen aktiv und können so neue Erfahrungen auf der Grundlage bisheriger Erlebnisse einordnen und deuten. So kommen sie zu eigenen Einsichten, entwickeln eigene Konzepte des Verstehens und konstruieren Sinn. Diese Aktivitäten sind Grundlagen für die Entwicklung und Bildung eines Menschen, sie sind im Sinne Humboldt „Aneignung von Welt“.*  
(Auszug aus der Broschüre „Mehr Chancen von Anfang an“ des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen)



## **4.2. Bildungsbereiche**

**4.2.1. Bewegung** findet bei uns nicht nur im Bewegungsraum statt. Die Einrichtung selber lädt durch die außergewöhnliche Architektur selber zu motorischen Herausforderungen ein. Der Baustiel der Sternenburg ist durch Treppen, Schrägen und Ebenen geprägt. Das Außengelände mit dem dortigen Motorikhügel bietet ebenfalls wichtige Reize, die für den Bewegungsapparat des Kindes bedeutsam sind. Ideal für die Entwicklung des Kindes ist ebenfalls der Wald. Neben Naturerfahrungen, die das Kind mit all seinen Sinnen erfahren darf, bietet der Wald mit seiner einmaligen Beschaffenheit alles, was von großer Wichtigkeit für die Förderung der gesamten Motorik des Kindes ist. Uns ist es wichtig, dass das Kind seinem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen kann, sich Herausforderungen stellen darf und dadurch das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen des Kindes gestärkt werden. Neben der Bewegung im Wald haben die Kinder jeden Tag die Möglichkeit das täglich wechselnde Bewegungsangebot im Bewegungsraum wahrzunehmen. Zusätzlich finden Bewegungsangebote auf Gruppenebene statt, Bewegungsbaustellen für Kinder unter 3 Jahren sowie einmal wöchentlich angeleitetes Turnen für die „mittleren“ Kinder (2 Jahre vor Schuleintritt).

**4.2.2. Körper, Gesundheit und Ernährung** gehört für uns unweigerlich zusammen. Die Entwicklung des Kindes im Ganzheitlichen und das Bewusstsein für das eigene Wohlbefinden, sowie das Zusammenspiel von Körper und Geist, ist für uns ein weiteres wichtiges elementares Ziel. Wir starten den Tag mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet. Neben unterschiedlichen Brotsorten, reichen wir Aufschnitt, Käse, Marmelade, Obst und Gemüse. Zusätzlich bieten wir jeden Montag Cornflakes und Müsli an, dienstags Quarkspeise, der Mittwoch gestaltet sich rund um das Ei, donnerstags reichen wir Kakao und freitags bieten wir frische Brötchen mit süßem Aufstrich. Jeden Donnerstag wird für alle Kinder ein Mittagessen gekocht (Schlemmertag). An diesem Tag helfen die Kinder tatkräftig in der Küche mit und lernen den bewussten Umgang, die Zubereitung und die vielfältigen Möglichkeiten die Lebensmittel mit einher bringen, kennen. Im Vorgarten unserer Einrichtung befindet sich ein kleiner Garten, mit Kräutern, verschiedenen Salatsorten, Tomaten, Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren und anderen Nutzpflanzen, die mit den Kindern geerntet, verarbeitet und zu schmackhaften Leckereien verarbeitet werden.

**4.2.3. Sprache und Kommunikation** findet bei uns im Alltag immer und überall statt. Im Besonderen beobachten wir die Kommunikationsfreude der Kinder, wenn wir uns in der Natur aufhalten. Diese erfährt eine natürliche Anregung durch diese Erfahrungswelt. Sei es durch die „Erforschung“ der Wälder mit seinen unterschiedlichen Herausforderungen, bei der Entdeckung von Insekten oder Waldbewohnern oder einfach bei einem aufregenden Rollenspiel im Rahmen eines Freispiels. In diesem natürlichen Umfeld kommen Kinder miteinander ins Gespräch und können sich austauschen. Der Alltag bietet viele Möglichkeiten der alltagsintegrierten Sprachförderung, beispielsweise in Form von Singspielen, Liedern, Bilderbuchbetrachtungen, Gesellschaftsspielen oder einfach im Gespräch miteinander, beispielsweise jeden Morgen am gemeinsamen Frühstückstisch. Darüber hinaus bieten unsere geschulten Mitarbeiterinnen spezielle Förderprogramme an, die die ganzheitliche Kommunikationsfähigkeit eines jeden Kindes individuell unterstützt.

**4.2.4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung/ Religion und Ethik** findet bei uns das ganze Jahr statt. Uns ist eine ökumenische Sichtweise und respektvolle Haltung, bei der Vermittlung von religiösen Festen der unterschiedlichen Kulturkreise ein Selbstverständnis.

Die Vermittlung des kulturellen Hintergrundes von Festen wie Ostern, Erntedankfest, Sankt Martin, Nikolaus und Weihnachten werden den Kindern auf spielerische und kreative Weise vermittelt, beispielsweise durch Kreativangebote, entsprechender Liedervielfalt, durch die Erzählung von Geschichten, der Betrachtung von Bilderbüchern und themenorientierten Impulsen zur Inspiration von Rollenspielen u.v.m.

Die Mitgestaltung des Erntedankgottesdienstes der evangelischen Kirche in Ihmert, sowie der gemeinsame Sankt Martins Umzug in Kooperation mit der Ihmerter Grundschule, sind feste Bestandteile unserer Sozialraumarbeit. Ein weiteres Augenmerk legen wir auf die generationenübergreifende Arbeit. Großeltern haben im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Großelternnachmittagen die Möglichkeit sich aktiv am Kita-Leben ihres Enkelkinds zu beteiligen.

**4.2.5. Musisch-ästhetische Bildung** ist ein fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit mit den Kindern. Das Singen und Lernen von Liedern macht den meisten Kindern nicht nur Spaß und Freude, sie fördert gleichzeitig auch das soziale Miteinander. Die Musik hat auch auf die Entwicklung jedes Kindes eine Vielzahl von positiven Eigenschaften, wie beispielsweise die Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit, die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Anregung der Sprachfähigkeit sowie der Wortschatzerweiterung u.v.m.

Neben der regelmäßig stattfindenden musikalischen Früherziehung durch die Musikschule der Stadt Hemer finden sich in unserem Alltag viele Rituale wieder, wie z.B. der gemeinsame Morgenkreis, in dem die Kinder musikalische Förderung und Aktivität erleben.

Neben der Musik ist das kreative Gestalten ein weiterer Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Das Kennenlernen von Arbeitsabläufen, beispielsweise beim Arbeiten an einer Werkbank oder an einer Leinwand, der Umgang mit den entsprechenden Materialien und letztendlich die kreative - künstlerische Entfaltung stehen im Vordergrund.

**4.2.6. Mathematische Bildung** in der frühkindlichen Entwicklung des Kindes bedeutet nicht nur mathematisches Verständnis zu entwickeln, es bedeutet auch gleichzeitig Verständnis für den Alltag unseres Leben zu erwerben (Uhrzeit, Hausnummern, Umgang mit Geld usw.). Dies sind Grundvoraussetzungen, um sich in unserer heutigen Umwelt zu Recht zu finden. Praktisch in die pädagogische Arbeit übertragen bedeutet es, dass die Kinder durch das Erleben von taktilen Reizen in gezielten Angeboten erste mathematische Grundkenntnisse erwerben und diese im Alltag anwenden können (ertasten von Zahlen und Formen, Formen kleistern und matschen, puzzeln, Materialien zuordnen etc.) Diese Grundfertigkeiten werden in besonderen Angeboten, wie z.B. der Lernwerkstatt und dem Zahlenland verstärkt und gefestigt.

**4.2.7. Naturwissenschaftlich-technische Bildung** findet bei uns beispielsweise in Form von unserer Lernwerkstatt statt. Durch die verschiedenen Bereiche der Lernwerkstatt, wie Mathematik, Schriftsprache, Naturwissenschaften werden Kompetenzen erweitert und das Lernen gelernt. Bei den Übungen des täglichen Lebens, können die Kinder sich mit einem Interessengebiet beschäftigen, unabhängig von Alter, Lerntempo und Entwicklungsstand des Kindes. Die Materialien werden gezielt und aufeinander aufbauend eingesetzt. Das Kind erfährt im Handeln innere Ruhe und Konzentration.

Ein weiteres gern eingesetztes Programm bei uns ist „Forschen mit Fred“. Hier steht das Forschen und Experimentieren in einen ganzheitlichen und kindgemäßen Rahmen im Vordergrund. Es verbindet naturwissenschaftliche Bildung mit fantasievollen Geschichten. Das Kind erfährt naturwissenschaftliche Zusammenhänge und eine positive Grundhaltung zu naturwissenschaftlicher Bildung. Es wird in seinem Textverständnis sowie der Artikulation gefördert und kann somit auch eine Erweiterung seines Wortschatzes erfahren.

**4.2.8. Ökologische Bildung** ist uns auch ein persönliches Anliegen. Die Architektur sowie die Lage der Sternenburg bieten ideale Voraussetzungen für unsere naturverbundene Ausrichtung unserer pädagogischen Arbeit. Wir halten die Natur mit ihrer Erfahrungswelt, den Kontakt zu Tieren, den dieser mit sich bringt und den respektvollen Umgang mit ihr, als elementar und von großer Bedeutung für die seelische Entwicklung des Kindes. Die Kinder entwickeln im kognitiven, emotiven, motivationalen, kommunikativen und aktionalen Bereich vielfältige Kompetenzen, die sie zu einer sozial eingestellten und selbstbewussten Persönlichkeit werden lassen. Unsere Waldtage, unsere Waldwochen (je eine Woche in den Oster- bzw. Herbstferien), unsere Naturwerkstatt für die Maxikinder, die zusätzlich von einem Biologen begleitet wird, unserer Aquarium und unserer Atrium mit seinen vielen Mitbewohnern, wie Fröschen, Kröten, Molchen und Feuersalamandern sind hilfreiche und wichtige Wegbegleiter für eine gesunde, aufgeschlossene und ganzheitliche Entwicklung unserer Kinder.

**4.2.9. Medien**, der verantwortungsbewusste Umgang mit ihnen und die Vermittlung von Medienkompetenz sind zwei wichtige Bestandteile dieses Bildungsbereichs. Ein Schwerpunkt hierbei ist der Umgang mit Bilderbüchern, Sachbüchern, Wimmelbüchern etc.

Zu unterschiedlichen Themenbereichen wie Abenteuer, Alltag & Familie, kindliche Gefühlswelt, Feste und Feiertage, Körper und Gesundheit, Länder und Entdecker, Märchen und Phantasie, Musik und Kunst, Sport sowie Natur und Tierwelt können wir in unserer kleinen hausinternen Bücherei zu jedem Bereich etwas vorfinden.

Einmal in der Woche haben die Kinder mit ihren Eltern die Möglichkeit, Medien zu entleihen. Jedes Kind hat eine eigene „Sternenburg-Karte“ mit der ausgeliehen werden kann.

### **4.3. Partizipation**

Uns stehen die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder immer an erster Stelle. Ein großes Anliegen ist es uns, dass die Kinder sich entfalten und sich im Rahmen unserer Möglichkeiten weiter entwickeln können, Interessen entwickeln, Fähigkeiten entdecken, ihre Umwelt erfassen und erkunden. Wir sind immer offen für die Ideen und Vorschläge der Kinder und versuchen diese in Projekten, Angeboten und Impulsen mit den Kindern umzusetzen.

Wir haben immer ein offenes Ohr für Wünsche, Ideen, Bedürfnisse, Kritik, oder Verbesserungsvorschläge der Kinder. Wir sind immer zu jeder Zeit Ansprechpartner für das

Kind und unterstützen es mit ganzem Herzen auf dem Weg zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit.

#### **4.4. Unterschiedlichkeit der Geschlechter**

*Elementar- und Primarbereich haben für die Entwicklung der Geschlechtsidentität eine besondere Bedeutung, denn schon in frühen Jahren werden Erwartungen und Weltbild der Kinder und ihre Vorstellungen von „Mädchen - oder Junge sein“ durch vorgelebte Rollenbilder beeinflusst. Bevor geschlechtsspezifische Nachteile abgebaut werden können, müssen die Stereotypen und Entstehungsprozesse zunächst bewusst werden. Je nach Kultur und sozialem Hintergrund kann die Geschlechtsidentität unterschiedlich besetzt sein. Von besonderer Wichtigkeit ist, dass Kinder eine Geschlechtsidentität entwickeln, mit der sie sich wohl fühlen und die auf Gleichberechtigung und Gleichachtung basiert. Stereotype Rollenvorstellungen und -zuordnungen – gleich welchen Ansatzes – sind nicht mit dem Gedanken des Gender-Mainstreaming vereinbar und daher zu vermeiden. Jedes Mädchen und jeder Junge soll angenommen werden wie es/er ist und Unterstützung und Förderung in seiner individuellen Entwicklung erfahren. Für die Fach- und Lehrkräfte ist es wichtig, ihre eigene Geschlechterrolle zu reflektieren.*

*Elementar- und Primarbereich berücksichtigen, dass unterschiedliche Interessen, Sichtweisen und Lernwege von Mädchen und Jungen sich auf den Erwerb von Wissen und Kompetenzen auswirken können. Sie berücksichtigen dabei die Wirkungen tradiert geschlechtsstereotyper Rollenmuster und Erwartungshaltungen, die Mädchen und Jungen schon bei ihrem Eintritt in die Schule entwickelt haben können. Pädagogische Fachkräfte haben die Aufgabe, den Wissensdurst und den Lerneifer von Kindern zu unterstützen. Eine geschlechterbewusste Pädagogik unterstützt Kinder dabei, stereotype, einengende Geschlechterbilder situativ oder über längere Phasen hinweg erweitern zu können, unterschiedlichen Interessen neugierig nachzugehen und vielfältige Kompetenzen zu erwerben (Quelle: Tim Rohrmann – Wechselspiel - Institut für Pädagogik & Psychologie – [www.wechselspiel-online.de](http://www.wechselspiel-online.de)).*



#### 4.5. Tagesablauf

<b>Uhrzeit</b>	<b>bis 25 h Buchungen</b>	<b>bis 35 h Buchungen</b>	<b>bis 45 h Buchungen</b>
ab 7:00 Uhr	-----	Öffnung der Kindertageseinrichtung	
ab 7:30 Uhr	Öffnung für alle Kinder, bis 8.00 Uhr sollten alle künftigen Schulanfänger/innen und bis 8.30 Uhr alle Kinder anwesend sein		
ab 8:30 Uhr	Freispielphase, gleitendes Frühstück, Morgenkreise		
9:00 Uhr	Freispiel , Frühstück, gemeinsame Aktivitäten (offene Phase)		
11:00 Uhr	Angebote auf Stammgruppenebene, wie Geburtstage, Turnen, Projekte, Aktivitäten im Außengelände, usw.		
12:15 Uhr	Abholphase	Kleines Picknick	Mittagessen
anschließend	-----	Entspannungs-, Angebots- und Freispielphase	Entspannungs-, Angebots- und Freispielphase
ab 13:45 Uhr	-----	Abholphase für Blockkinder	
ab 14:00 Uhr	Evtl. Angebote im Rahmen der Familienzentrumsarbeit		Snack / Abholzeit
ab 15:00 – 15:15 Uhr			Freispiel
anschließend			Abholphase
16:15 – 16:30 Uhr	-----	-----	Abholphase

## 5. Gemeinsame Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder

Im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NRW ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in den Sozialgesetzbüchern XIII, IX und XII die wohnortnahe integrative Erziehung, die bereits langjährig in Kindertageseinrichtungen umgesetzt wird, nochmals gesetzlich verankert.

In § 8 KiBiz, aus dem hervorgeht, dass Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam betreut, gebildet und gefördert werden sollen, hat der Gesetzgeber den Integrationsgedanken nochmals deutlich hervorgehoben. An dieser Stelle hat der Gesetzgeber auch die Forderung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung aufgenommen.

Die integrative Erziehung schafft im Rahmen einer ganzheitlichen Förderung vielfältige Begegnungs- und Erfahrungsmöglichkeiten zwischen Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung, so dass alle Kinder vielfältige Entwicklungsanreize erhalten. Kinder lernen von und gemeinsam mit Kindern. In integrativen Kindertageseinrichtungen werden in der Regel bis zu 4 Kinder mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in unterschiedlichen Gruppenformen betreut.

Neben dem nach dem Personalschlüssel erforderlichen pädagogischen Personal wird in der städtischen Kindertageseinrichtung „Sternenburg“ eine Heilpädagogin, unabhängig von der Zahl der Kinder mit einer anerkannten Behinderung, als Integrativkraft beschäftigt sein. Sie wird zukünftig für die integrative Arbeit in der Einrichtung federführend zuständig sein. In Zusammenarbeit mit dem gesamten Team wird sie Entwicklungsdokumentationen für alle Kinder mit Behinderungen erstellen, diese regelmäßig fortschreiben und reflektieren. Sie wird unter Heranziehung ärztlicher und therapeutischer Stellungnahmen und nach Absprache mit den Eltern individuelle Förderprogramme für die Kinder erstellen, selbstverständlich unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen, Stärken und Interessen.

Die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden in ihren jeweiligen Gruppen betreut und gefördert. Im Vordergrund steht hier eine ganzheitliche Unterstützung individueller Entwicklungsmöglichkeiten. Das gemeinsame Leben, Spielen und Lernen aller Kinder ist Bestandteil wichtiger Lernerfahrungen, ganz nach dem Leitsatz:

*„Es ist normal, verschieden zu sein“*

Das großzügige Raumangebot in der Kindertageseinrichtung ermöglicht aber auch, mit den Kindern in Kleingruppen zu arbeiten.

Zum Aufgabengebiet der Heilpädagogin gehören im Einzelnen:

- Aneignen von Fachwissen (individuell auf die Kinder bezogen)
- Bearbeiten/Vervollständigen von Anträgen
- Durchführung von Beobachtungen und Erstellung von Förderplänen
- Gruppenübergreifendes Arbeiten
- Gemeinsame Förderung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Klein- und Großgruppen
- Mitgestaltung der Bildungsdokumentationen
- Erstellung von Entwicklungsberichten
- Regelmäßige Austauschgespräche mit anderen Institutionen, wie z.B. Ärzten, Frühförderstellen oder Sehschule, gemeinsam mit den Eltern
- Weiterentwicklung durch entsprechende Fortbildungen
- Beratung der Eltern hinsichtlich Fördermöglichkeiten des Kindes oder der Schulwahl

Die Integrativkraft ist stetiger Ansprechpartner für die Eltern und führt regelmäßige Austausch- und Entwicklungsgespräche mit ihnen.

## **6. Alltagsintegrierte Sprachbildung**

*„Sprache ist der Schlüssel für bessere Bildungschancen“*

Mit dem zum 01.08.2014 in Kraft getretenen KiBiz-Änderungsgesetz erfolgte seitens des Gesetzgebers die Neuausrichtung der Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen. Eine flächendeckende punktuelle Sprachstandserhebung (Delfin 4) wird es künftig für Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen nicht mehr geben.

Künftig soll eine verstärkt in den pädagogischen Alltag integrierte Sprachbildung erfolgen, die alle Kinder in der Einrichtung kontinuierlich von Beginn an erreicht.

Die Unterstützung der Sprachentwicklung des Kindes stellt somit eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag dar. Alltagsintegrierte Sprachbildung prägt somit den pädagogischen Alltag und erreicht alle Kinder der Einrichtung von Beginn an. Dabei sind die Eltern im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in die sprachliche Bildung einzubeziehen.

Sprachbildung umfasst alle Sprachbereiche: Artikulation und Lautwahrnehmung (Phonetik und Phonologie), Wortschatz und Wortbedeutung (Lexikon und Semantik), Sprachmelodie (Prosodie), grammatikalische Regelbildung und Satzbau (Morphologie und Syntax) und sprachliches Handeln (Pragmatik). Sprachbildung versteht Sprache als Querschnittsaufgabe der pädagogischen Arbeit.

Kinder, die mit einer anderen Erstsprache oder in spracharmen Verhältnissen aufwachsen, können einen zusätzlichen Sprachförderbedarf aufweisen. Für sie ist eine intensivere Unterstützung ihrer sprachlichen Entwicklung nötig. Diese intensive Unterstützung wird ebenfalls im Rahmen Alltagsintegrierter Sprachbildung erfolgen.

Für die Erfassung kindlicher Sprachkompetenzen werden entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren angewandt. Eine differenzierte Beobachtung und Dokumentation der individuellen Sprachentwicklung gibt den pädagogischen Fachkräften Aufschluss darüber, wo das Kind in seiner sprachlichen Entwicklung steht und welche Anregungen und Unterstützungen sinnvoll sein können. Auf diesen Erkenntnissen basiert die Alltagsintegrierte Sprachbildung, zudem sind sie ausschlaggebend für die weitere Entwicklung der Sprache. Demzufolge wird die Sprachentwicklung aller Kinder mindestens einmal jährlich anhand prozessbegleitender Verfahren beobachtet werden.

In besonderen Fällen (z.B. nachdem Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung dokumentiert wurden) werden häufigere Beobachtungen durchgeführt.

Für die Diagnostik von Sprachentwicklungsstörungen sind jedoch andere Qualifikationen erforderlich und Logopäden zuständig. Die pädagogischen Fachkräfte werden dann die Eltern entsprechend über einen Verdacht hinsichtlich sprachauffälligen Verhaltens ihres Kindes informieren.

Die Sprachentwicklung der Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erwerben, wird durch die Verwendung von hierfür geeigneten Beobachtungsverfahren differenziert dokumentiert werden. Durch eine kontinuierliche Beobachtung in alltäglichen Situationen werden einzelne Entwicklungsschritte der mehrsprachig aufwachsenden Kinder deutlicher. Dementsprechend können individuelle Entwicklungsverläufe beschrieben werden.

Auch wenn es grundsätzlich keine punktuellen Sprachstandsfeststellungsverfahren mehr geben soll, werden in den städtischen Kindertageseinrichtung folgende zwei Verfahren angewandt, die aus Sicht des Trägers neben der Alltagsintegrierten Sprachbildung weiterhin als sinnvoll erachtet werden:

### **6.1. Der Cito-Sprachtest unterstützt und evaluiert die Alltagsintegrierte Sprachbildung**

In Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro des Märkischen Kreises wurde in Hemer als Pilotkommune im Märkischen Kreis ein neues Sprachstandsfeststellungsverfahren im November 2013 in den damals vier städtischen Kindertageseinrichtungen installiert. Dieses Sprachstandsfeststellungsverfahren wird auch in der Kindertageseinrichtung „Sternenburg“ künftig angewendet.

Der Cito-Sprachtest ist ein digitales, zweisprachiges Instrument zur Sprachstandmessung bei Kindern im Alter von vier bis sieben Jahren. Der Test ist dafür konzipiert, den sprachlichen und kognitiven Entwicklungsstand dieser Kinder insbesondere mit Migrationshintergrund zu ermitteln, ist aber ebenfalls gut geeignet, die Sprachkenntnis von Kindern mit deutscher Muttersprache zu testen. Da der Test von Kindern gemacht wird, die noch nicht lesen können, werden Illustrationen, Bildkartendarstellungen und eine direkte sprachliche Kommunikation verwendet. Die clownähnliche Figur Primo spricht mit den Kindern, erklärt das Vorgehen, lässt die Kinder die Verwendung der Maus üben und führt sie durch den Test.

Der Test hilft den pädagogischen Fachkräften dabei, zu einem möglichst objektiven Ergebnis bei der Sprachstandserhebung zu gelangen.

Die Kinder können in deutscher und in türkischer Sprache am Computer getestet werden. Es ist hierdurch auch für nicht türkischsprachige PädagogInnen möglich, bei Kindern den Sprachstand in der Erstsprache Türkisch festzustellen. Die beiden Testergebnisse in Deutsch und Türkisch können direkt miteinander verglichen werden. Das unterstützt die Entscheidungsfindung in Bezug auf die gegebenenfalls notwendige Förderung. Ziel des Testes ist zu entscheiden, welche Kinder einen besonderen Sprachförderbedarf haben. Die Testergebnisse bilden den aktuellen Stand der sprachlichen Kompetenzen der Kinder ab. Die sprachliche Entwicklung befindet sich in einer so frühen Phase, dass festgestellte sprachliche Defizite mit einer geeigneten Förderung noch sehr gut aufgeholt werden können. Der Test ist somit hilfreich bei der Feststellung, inwieweit Kinder dem zukünftigen Unterricht in der Schule folgen können.

### **6.2. Testverfahren Bielefelder Screening (BISC) Förderprogramm Hören, Lauschen, Lernen (HLL)**

Das Bielefelder Screening ist ein Verfahren zur Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten. Dieser Test wird zehn Monate, bzw. vier Monate vor der geplanten Einschulung eines jeden Vorschulkindes durchgeführt. Bei dem Verfahren wird das phonologische Bewusstsein, die verschiedenen Leistungen des Langzeit- und Kurzzeit-Gedächtnisses sowie die visuelle Aufmerksamkeitssteuerung des Kindes getestet (Spiele zum genauen Hören, zum Reimen, zu Sätzen und Wörtern, zu Silben und Anlauten).

Falls das Ergebnis bei der ersten Testung auf einen möglichen Risikobereich hinweist, so kann durch effektive und frühzeitige Förderung durch das Würzburger Trainingsprogramm -Hören, Lauschen, Lernen, eventuellen Schwierigkeiten im Bereich der Schriftsprache gezielt vorgebeugt werden. Diese zusätzliche Förderung findet über einen Zeitraum von zwanzig Wochen statt.

Bei dem zweiten Test, der vier Monate vor Schulbeginn durchgeführt wird, erhält man im Idealfall die Bestätigung einer erfolgreichen Fördermaßnahme.

## **7. U3 Betreuung**

### **7.1 Aufnahme und Eingewöhnungsphase:**

Vor dem ersten Kindergarten tag, lernen die Kinder die pädagogischen Mitarbeiter und die Einrichtung an den Kontaktnachmittagen (siehe 9.1) kennen. Um das Kind in seiner gewohnten Umgebung zu erleben, besuchen die Mitarbeiter/innen aus der U3-Gruppe das Kind und die Eltern in sogenannten „Hausbesuchen“ zu Hause. Bei den Hausbesuchen besteht die Möglichkeit noch offene Fragen zu klären, damit die Eltern und das Kind mit einem guten Gefühl in die Kindergartenzeit starten können.

In der Eingewöhnungsphase orientieren wir uns an dem Berliner Modell. Die Kinder besuchen in den ersten Tagen zusammen mit einer Bezugsperson für zwei Stunden den Kindergarten und lernen so sich langsam von ihrer Bezugsperson zu lösen und Vertrauen zu den pädagogischen Mitarbeitern zu finden. Nach und nach werden nun kurze Trennungsversuche unternommen, welche je nach dem Bedürfnis des Kindes langsam gesteigert werden. Die Eingewöhnungsphase dauert je nach Kind ungefähr zwei Wochen.

### **7.2 Verpflegung**

Frühstück: Das Frühstück der U3-Kinder findet gemeinsam um 8:30 Uhr im Gruppenraum statt. Täglich wechselnd werden verschiedene Obst- und Gemüsesorten, sowie unterschiedliche Brotarten und Aufstriche angeboten. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Zubereitung von Broten und führen die Kinder an die verschiedenen Lebensmittel heran.

Mittagessen: Um 11:30 Uhr beginnt das gemeinsame Mittagessen im Gruppenraum der U3-Kinder. Die Kinder mit einer 35-Stunden Buchung verzehren das von zu Hause mitgebrachte Essen. Dies kann aus einem Brot, Obst oder Gemüse und einem Nachtisch bestehen, es gibt aber auch die Möglichkeit Gläschen oder Breie zu erwärmen. Die Kinder mit einer Buchungszeit von 45-Stunden, bekommen ein warmes Mittagessen, welches von der Hauswirtschaftskraft zubereitet wird.

Nach dem Mittagessen beginnt die Ruhezeit. Die Kinder, die einen Mittagschlaf machen, haben im Schlafbereich ein mit persönlichen Gegenständen (z.B. Schnuffeltuch, Kuscheltier, Kissen) eingerichtetes Bettchen. Dort haben die Kinder in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr die Möglichkeit, begleitet durch eine Kollegin, zu schlafen. Kinder, die keinen Mittagschlaf

mehr benötigen, erleben in dieser Ruhephase Entspannungsübungen, Massagen oder Kleingruppenspiele.

### **7.3 Betreuungs- und Bildungsziele**

In der U3-Gruppe legen wir besonderen Wert darauf, dass die Kinder ihr „Ich“ entdecken und sich entfalten können, in ihrem Handeln gestärkt und bestätigt werden. Das sind die Grundvoraussetzungen um ein gesundes Selbstvertrauen entwickeln zu können und sich wohl und zugehörig zu fühlen.

Die Kinder sollen eine Gemeinschaft erleben, in der sie erfahren, mit anderen zusammen zu sein, sich selber mitzuteilen und auch gehört zu werden. Im Alltag wird beispielsweise durch Impulse oder verschiedene pädagogischen Angebote die Sprache gefördert.

Sie lernen ein Miteinander in dem sie fantasievoll sein dürfen, ihre Kreativität entfalten können und unsere Symbolwelt mit ihren Zusammenhängen verstehen.

Uns ist es wichtig, die Kinder in ihrer Entwicklung, in ihren Fertigkeiten und Fähigkeiten zu fördern und unterstützend einzuwirken.

Durch Bewegung im Alltag lernen die Kinder ihren Körper kennen und einschätzen. Regelmäßig wird der Bewegungsraum der Einrichtung genutzt. Außerdem kann der Bewegungsdrang auf dem nahegelegenen Spielplatz, dem Außengelände der Einrichtung oder im angrenzenden Wald ausgelebt werden.

### **7.4. Grundsätzliche Überlegungen zum Entwicklungsstand der U3 Kinder**

Für die U3 Kinder ist es besonders wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, die Geborgenheit, Sicherheit und Wärme ausstrahlt, die Vertrauen erweckt und in der sich jedes Kind angenommen fühlt. Nur unter diesen Bedingungen ist Entwicklung bei Kindern möglich. Deshalb ist die gute Zusammenarbeit mit den Eltern der U3 Kinder eine der Grundlagen für eine gelingende pädagogische Arbeit. Eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern schafft die Möglichkeit, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Ziel unserer Arbeit ist eine ganzheitliche Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung im emotionalen, kreativen, kognitiven und motorischem Bereich.

### **7.5. Personal**

In den Gruppenformen KiBiz I (2 bis 6 Jahre) und KiBiz II (0 bis 3 Jahre) arbeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen je zwei pädagogische Fachkräfte und eine Ergänzungskraft zusammen. Zwei Fachkräfte in der Gruppenform KiBiz II haben eine zusätzliche Fortbildung im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung absolviert.

## 7.6. Der Tagesablauf der Schildkröten im Überblick (Gruppenform - KiBiz II)

Uhrzeit	bis 25 h Buchungen	bis 35 h Buchungen	bis 45 h Buchungen
ab 7:00 Uhr	-----	Öffnung der Kindertageseinrichtung	
ab 7:30 Uhr	Öffnung für alle Kinder Ankommen in der Nestgruppe / Freispiel		
ab 8:30 Uhr	Gemeinsames Frühstück		
ab 9:00 Uhr	Morgenkreis, Freispiel, Bewegungsangebote, Kleingruppenaktivitäten (z.B. zur taktilen Wahrnehmung) auf Gruppenebene		
ab 11:00 Uhr	-----	-----	Mittagessen
ab 11:15 Uhr	-----	Kleines Picknick	-----
ab 12:15 Uhr	Abholphase	Schlaf- und Ruhephase	Schlaf- und Ruhephase
ab 14:00 Uhr		Abholphase der Blockkinder	
ab 14:00 Uhr	Evtl. Angebote im Rahmen der Familienzentrumsarbeit		
ab 15:00 – 15:15 Uhr			Snack / Abholzeit
anschließend			Freispiel
16:15 – 16:30 Uhr	-----	-----	Abholphase

## 8. Bildungsdokumentation

Jedes Kind erhält mit Beginn seiner Kindergartenzeit einen „Portfolio – Ordner“, in dem von Anfang an die kleinen oder auch größeren Entwicklungsschritte des Kindes festgehalten werden, beispielsweise in Form von selbstgestalteten Bildern, Lerngeschichten oder Fotoaufnahmen des „Bildungsmoments“, versehen mit ergänzenden und erklärenden Kommentaren des Kindes. Diese Möglichkeit der Dokumentation hält nicht nur wertschätzend die Individualität und Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes fest, sondern ist auch gleichzeitig ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung unserer pädagogischen Arbeit.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es zwei Verfahren zur Überprüfung des Entwicklungsstandes.

## **8.1. Gelsenkirchener Entwicklungsbogen**

Der Gelsenkirchener Entwicklungsbogen ermöglicht die Überprüfung der Entwicklung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren in den Bereichen Sprache, kognitive Entwicklung, soziale Kompetenz sowie Grob- und Feinmotorik. Die Durchführung dieses Verfahrens findet zweimal jährlich statt.

## **8.2. Ganzheitliches Bildungsprogramm**

Bei diesem zweiten Verfahren handelt es sich um das „Ganzheitliche Bildungsprogramm (Gabip)“. Hierbei ist eine Überprüfung der Entwicklung im Alter von 0 bis 3 Jahren sowie im Alter von 3 bis 6 Jahren möglich.

Bei den 0 bis 3-jährigen Kindern kann in folgenden Bereichen evaluiert werden: akustische, visuelle, olfaktorische, gustatorische und taktile Wahrnehmung, Entwicklung der Feinmotorik im Greifalter, Entwicklung der Grobmotorik im Sitzalter, Krabbelalter sowie Laufalter, Entwicklung der Sprache, Musik und Rhythmik, das Sozialverhalten allgemein, sowie das Verhalten während und nach der Eingewöhnungsphase, Sauberkeitserziehung / Grundbedürfnisse, Kognition, Integration und die Entwicklung allgemein.

Bei den 3 bis 6-jährigen Kindern unterscheidet man in folgende Bereiche: Interessen des Kindes, Sozial- und Spielverhalten, Fein- und Grobmotorik, Sprachentwicklung, Kognition, Musik & Rhythmik, Wahrnehmung, Schulreife, Integration, Entwicklung, allgemeine Zusammenfassung und Eingewöhnung. Die Überprüfung der Entwicklung findet in dieser Form einmal jährlich statt.

## **8.3. Entwicklungsgespräche**

Bei uns werden Entwicklungsgespräche einmal im Jahr geführt oder nach Bedarf. Uns ist die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ein wichtiges Anliegen. Bei einem Entwicklungsgespräch handelt es sich um ein individuell regelmäßig stattfindendes Gespräch, in dem ein Austausch mit den Eltern über die Entwicklung des Kindes erfolgt.

Dieses Gespräch basiert auf Beobachtungen, seitens der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte. Unsere Entwicklungsgespräche finden immer im Geburtstagsmonat des Kindes statt. Wir finden, dass die Geburtstagszeit ein guter Zeitpunkt für einen regelmäßigen Austausch der aktuellen Entwicklung des Kindes darstellt.

## **9. Aufnahme und Eingewöhnung**

### **9.1. Kontaktnachmittage**

In der Regel bieten wir vor Beginn des Kindergarteneintritts 4 Kontaktnachmittage an, die vor den Sommerferien des neuen Kindergartenjahres stattfinden. Hier besteht die Möglichkeit, dass Kinder und ihre Eltern allmählich einen Bezug zu unserer Einrichtung und der Gruppe des Kindes aufbauen können. Auch ein erstes Kennenlernen der möglichen Bezugserzieher/innen ist hier möglich. Die Kontaktnachmittage bieten auch Raum und Zeit zur Klärung erster Fragen und entstehender Unsicherheiten. An diesen Nachmittagen vereinbaren die pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern Termine für einen möglichen

Hausbesuch. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, das Kind in seinem gewohnten Umfeld kennen zu lernen und mit den Eltern über individuelle Gewohnheiten und Bedürfnisse des Kindes ins Gespräch zu kommen (z.B. Ess- und Trinkgewohnheiten, Lieblingsspielzeug, Schlafgewohnheiten etc.) und sich auszutauschen.

## **9.2. Das Berliner Eingewöhnungsmodell (Quelle: INFANS, Berlin 1990)**

### **9.2.1. Drei Tage Grundphase**

Ein Elternteil (oder Bezugsperson) kommt mit dem Kind zusammen in die Kindertageseinrichtung (möglichst immer zur gleichen Zeit), bleibt ca. eine Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt das Kind anschließend wieder mit nach Hause.

Die Eltern verhalten sich eher passiv, das Kind darf auf keinen Fall gedrängt werden, sich von ihnen zu entfernen. Sie müssen es immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht.

Die Aufgabe der Eltern ist es, "sicherer Hafen" zu sein.

Die Eltern sollten nichts lesen, stricken oder mit anderen Kindern spielen. Das Kind muss das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit der Mutter/des Vaters jederzeit da ist.

Die Erzieher/innen nehmen vorsichtige Kontaktaufnahme auf, ohne zu drängen.

Am Besten über Spielangebote oder über eine Beteiligung am Spiel des Kindes.

Eine Beobachtung des Verhaltens zwischen Mutter und Kind ist erforderlich.

In den ersten drei Tagen werden keine Trennungsversuche unternommen!

### **9.2.2. Vierter Tag – Trennungsversuch**

*(wenn es ein Montag ist, dann erst am 5. Tag)*

Ziel

Vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase:

Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich das Elternteil vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe.

Die Reaktionen des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches:

- gleichmütige, weiter an der Umwelt interessierte Reaktionen.  
→ Bis maximal dreißig Minuten Ausdehnung der Trennung
- dies gilt auch dann, wenn das Kind zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von der/dem Erzieherin/Erzieher beruhigen lässt.
- wirkt das Kind nach dem Weggang der Bezugsperson verstört (erstarrte Körperhaltung) oder beginnt untröstlich zu weinen, so muss diese sofort zurückgeholt werden.

### **9.2.3. Kürzere Eingewöhnung**

Bei klaren Versuchen der Kinder selbst mit Belastungssituationen fertig zu werden und sich dabei nicht an das Elternteil zu wenden, eventuell sogar Widerstand gegen das Aufnehmen, wenige Blicke zur Bezugsperson und seltene oder eher zufällig wirkende Körperkontakte sprechen für eine kürzere Eingewöhnungszeit, d.h. ca. sechs Tage.

#### **9.2.4. Längere Eingewöhnung**

Bei häufigen Blick- und Körperkontakte mit der Bezugsperson und das heftige Verlangen nach Rückkehr dieser beim Trennungsversuch am vierten Tag sind Anzeichen für die Notwendigkeit einer längeren Eingewöhnungszeit, d. h. ca. zwei bis drei Wochen. Mit dem nächsten Trennungsversuch muss einige Tage gewartet werden!

#### **9.2.5. Stabilisierungsphase**

Ab dem vierten Tag versucht die Erzieherin oder der Erzieher von dem Elternteil die Versorgung des Kindes zu übernehmen: füttern, wickeln, sich als Spielpartner anbieten. Die Bezugsperson überlässt es jetzt immer öfter der Erzieherin auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert. Nur wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am vierten Tag von der Erzieherin trösten lässt bzw. gelassen auf die Trennung reagiert, sollte die Trennungszeit am fünften Tag ausgedehnt werden.

Am fünften und am sechsten Tag ist die Anwesenheit der Bezugsperson in der Kindertageseinrichtung notwendig, damit diese bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann.

Wenn sich das Kind am vierten Tag nicht trösten lässt, sollte die Mutter am fünften und am sechsten Tag mit ihrem Kind wie vorher am Gruppengeschehen teilnehmen und je nach Verfassung des Kindes am siebten Tag einen erneuten Trennungsversuch machen.

#### **9.2.6. Schlussphase**

Die Bezugsperson hält sich nicht mehr im Kindertageseinrichtung auf, ist jedoch jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als "sichere Basis" akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Bezugsperson protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.

### **10. Zusammenarbeit mit Eltern**

Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres wird zu einer Elternversammlung eingeladen. Dabei werden u.a Elternvertreter/in und Stellvertreter/in für jede Gruppe der Einrichtung in den Elternbeirat gewählt.

Der Elternbeirat wählt wiederum zwei Vertreter für den Rat der Tageseinrichtung und den Jugendamtselternbeirat

An mindestens zwei Terminen im Jahr werden mit dem Rat der Tageseinrichtung, dem Trägervertreter, der Leitung sowie der Stellvertretung in Abwesenheit, beispielsweise personelle Veränderungen, Aufnahmekriterien für Neuanmeldungen u.v.m. besprochen.

*Der Jugendamtselternbeirat ist seit August 2011 ein gesetzlich verankertes Gremium. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Form der Interessenvertretung der Eltern, deren Kinder*

*im Stadtgebiet Hemer eine Kindertageseinrichtung besuchen. Diese Elternvertretung steht im Austausch mit der Jugendhilfe, den Trägern der Kindertageseinrichtungen sowie der Politik und ist Ansprechpartner und Berater für die Eltern. Wünsche und Bedarfe der Eltern und Kinder der ganzen Stadt können hier gebündelt an geeigneter Stelle vorgetragen werden (Quelle: [www.hemer.de](http://www.hemer.de)).*

## **11. Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII**

Die Kindertageseinrichtung und das Jugendamt haben eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse der zu schützenden Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen vereinbart. Primäre Zielsetzung dieser Vereinbarung ist die Früherkennung individueller und sozialer Indikatoren bei Kindern bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung und das rechtzeitige präventive Handeln auf den jeweiligen Einzelfall. Zur Sicherstellung des Schutzauftrages und zu einem eindeutigen Umgang mit Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung sind deshalb fachliche Standards erarbeitet worden, die den Fachkräften als Grundlage für ihr Handeln dienen. Anhand eines standardisierten Ablaufdiagramms wird dafür gesorgt, dass der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII korrekt von allen Beteiligten abgewickelt wird. Die Einrichtung sorgt dafür, dass immer mindestens zwei Fachkräfte über eine zusätzliche Fortbildung im Bereich Kinderschutz verfügen.

## **12. Zusammenarbeit und Ziele der Kooperationsvereinbarungen mit der Grundschule**

Bereits am 21. Juli 2011 wurde zwischen allen Hemeraner Grundschulen und den Kindertageseinrichtungen eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die Hemeraner Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben es sich damit zur Aufgabe gemacht, ihre frühpädagogischen und schulischen Bildungskonzepte unter Wahrnehmung der eigenständigen Bildungsaufträge im Übergang aufeinander abzustimmen und die individuelle Bildungsförderung eines jeden einzelnen Kindes anzustreben. Ziel der gemeinsamen Bildungsarbeit ist es u.a., den Wechsel von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu erleichtern und Ängste vor der neuen Situation zu nehmen.

### **12.1. Kooperationspartner**

Kooperationspartner ist für uns die Ihmerter Grundschule in Trägerschaft der Stadt Hemer. Jeder Kindertageseinrichtung ist mindestens eine Grundschule zugeordnet, wobei je nach individueller Einschulung des Kindes auch Kontaktmöglichkeiten zu anderen Grundschulen bestehen.

Weitere Kooperationspartner sind die hier aufgeführten Förderschulen:

Regenbogenschule	Förderschwerpunkt Sprache
Wilhelm-Busch Schule	Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung
Pestalozzi Schule	Förderschwerpunkt Lernen
Felsenmeerschule	Förderschwerpunkt körperliche und geistige Entwicklung
Carl Sonnenschein Schule	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

## **12.2. Kooperationskalender**

Jedes Bündnis führt einen Kooperationskalender, in dem alle gemeinsamen Termine aufgeführt sind. Das Grundgerüst für einen Kooperationskalender bilden die Termine, die innerhalb einer Kommune gleich sind. Der Kalender wird vervollständigt durch individuelle Termine der beiden Partner Kindertageseinrichtung und Grundschule.

## **12.3. Gemeinsame Veranstaltungen**

Verbindliche gemeinsame Veranstaltungen sind die Infoveranstaltungen für die Eltern der Vierjährigen und die Sprachstandsfeststellung Delphin 4 (bis 2014). Darüber hinaus finden gemeinsam die Infoveranstaltung für die Eltern der künftigen Schulanfänger und die Besuche der Schulanfänger in der Grundschule statt. Weitere gemeinsame Veranstaltungen werden individuell jährlich abgesprochen.

## **13. Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen**

Uns liegt die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sehr am Herzen. Bei Bedarf arbeiten wir mit sämtlichen Frühförderstellen, Logopäden/Sprachtherapeuten, Ergotherapeuten, verschiedenen Beratungsstellen (z.B. Familienberatung), dem Gesundheitsamt (im Rahmen der Zahnprophylaxe und der Entwicklungsstandfeststellung der vier jährigen Kinder), dem örtlichen Jugendamt ( Tagespflege, Sozialpädagogische Familienhilfe, Kinder- und Jugendhilfedienst), den Grundschulen, der Musikschule (musikalische Früherziehung), u.v.a. zusammen, um eine optimale Beratung und Versorgung der Eltern gewährleisten zu können.

Weiterhin stehen wir im Rahmen unserer Ausflüge sowie der Projektarbeit mit unseren Schulanfängern mit folgenden Institutionen und Personen in Verbindung: Feuerwehr, Polizei, Heinrichshöhle, Stadtbücherei, Burg Altena, Bäckerei, Natur-Ein-Blick Iserlohn, Bürgermeister, Imker, Landwirte u.v.a.

## **14. Familienzentrum**

Im Jahre 2010 erhielt die Einrichtung die Zertifizierung zum Familienzentrum „Auf Draht“ in Kooperation mit der Verbundeinrichtung, dem Ev. Kindergarten Bredenbruch. Die Rezertifizierung erfolgte im Sommer 2014.

Im Rahmen unserer Arbeit als Familienzentrum möchten wir Eltern und Kindern beratend und unterstützend zu Seite stehen. In einem gut ausgebautem Netzwerk mit verschiedenen

Familien und Kindern unterstützenden Angeboten von unterschiedlichen Kooperationspartnern, können wir Eltern und ihren Kindern frühe Beratung, Information und Hilfen in allen Lebensphasen und Lebenslagen bieten.

Zwei Mal im Jahr erscheint eine Netzwerkbrochüre mit vielfältigen Angeboten zu verschiedenen Bereichen, wie Sprachliche, soziale und emotionale Kompetenz, mathematische, praktisch – technische und naturwissenschaftliche Bildung, Gesundheit, Bewegung und Wahrnehmung, Kreativität und ästhetische Bildung, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen, Generationen – Beziehungen sowie Familienleistungen.

### **14.1. Elterncafé**

An jedem ersten Mittwoch im Monat findet unser Elterncafé statt. Hierzu sind alle Väter und Mütter herzlich eingeladen. Bei leckeren Brötchen und frischem Kaffee besteht hier die Möglichkeit, mit netten Eltern in Kontakt zu kommen. Unser Elternfrühstück bietet Raum und Zeit, zum gegenseitigen Austausch von Erfahrungen, Ideen oder einfach „nur“, um mal miteinander zu klönen und ins Gespräch zu kommen.

## **15. Beschwerdemanagement**

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder im SGV III konkretisiert und verankert. Dieses Recht kann je nach Entwicklungsstand des Kindes durch dieses selbst oder durch seinen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

### **15.1. Beteiligung von Kindern**

Kindern wird kontinuierlich die Möglichkeit gegeben, den Alltag mitzugestalten, Lernwege selbst zu finden und sich mit Ideen aktiv einzubringen.

Als Ideen- und Beschwerdeführer werden die Kinder aktiv mit einbezogen; sie erleben im Alltag, dass Unzufriedenheit und Ängste von den Fachkräften ernst genommen werden. Beim Erwerb der Kompetenzen für eine angemessene Form der Beschwerdeäußerung wird das Kind im Rahmen der Bildungsprozesse unterstützt und begleitet.

### **15.2. Beteiligung von Eltern als Interessenvertreter ihrer Kinder**

Beschwerden drücken Unzufriedenheit und Unmut aus. Sie äußern sich nicht immer nur verbal direkt, sondern auch in Form von Verbesserungsvorschlägen, Anregungen und Anfragen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Mitwirkung ist in Punkt 9 beschrieben. Innerhalb der Einrichtung sind – auch durch die Qualifizierung zum Familienzentrum (Punkt 14) – die Verfahrenswege und Zuständigkeiten für die Beschwerdebearbeitung mit einem standardisierten Ablaufdiagramm festgelegt.

## **16. Qualitätsstandards**

*Hemer, die familienorientierte Stadt...*

so lautet die Kernaussage des Leitbildes, welches bereits im Jahre 2002 vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Jugendamt gemeinsam erarbeitet wurde.

Ein grundlegender Aspekt war damals bereits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verlässliche Betreuungsangebote u.a. auch in Kindertageseinrichtungen sicher zu stellen.

Mit dem Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) 2005, mit der Novellierung des SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) 2008 wurden die Grundlagen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gelegt.

Ab dem 1. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Mit dieser gesetzlichen Grundlage rückt die Frage nach der pädagogischen Qualität der Angebote, speziell der für die Kinder unter drei Jahren immer mehr in den Focus. Damit der Ausbau von Betreuungsangeboten nicht nur quantitativ erfolgt, sondern auch qualitativ abgesichert wird, ist es auch Aufgabe der Stadt Hemer als Trägerin der fünf städtischen Kitas (Mindest-) Standards für diesen Bereich festzulegen und dauerhaft weiter zu entwickeln. Qualitätskriterien und Mindeststandards für die städtischen Kindertageseinrichtungen sollen dabei helfen, den Ausbau des Arbeitsbereiches Kinderbetreuung einheitlich zu steuern. Der Anspruch, die Qualität in der eigenen Einrichtungen zu verbessern bzw. hoch zu halten, ist zum ständigen Begleiter in der Pädagogik geworden. Dieser Anspruch richtet sich vordergründig an den Träger, letztlich sind es aber die Teams, die Qualität in den Einrichtungen entwickeln.

### **15.1. Qualitätskriterien**

Nach den Grundsätzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit haben die Einrichtungen ihre Bildungskonzepte so zu gestalten, dass die individuelle Bildungsförderung und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Eltern berücksichtigt und unabhängig von der sozialen Situation sichergestellt ist. Der Inhalt dieser pädagogischen Konzeption zeigt umfassend, vorwiegend in den Punkten

- Personelle Ausstattung (Ziffer 2.4)
- Fort- und Weiterbildungen (Ziffer 3.2)
- Pädagogische Zielsetzungen (Ziffer 4.1)
- Umsetzung des Schutzauftrages (Ziffer 11)
- Beschwerdemanagement (Ziffer 15),

aber auch zum Teil in anderen Ziffern ausführlich die festgeschriebenen Qualitätsstandards für die städtischen Einrichtungen auf.

## 17. Ausblick

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Auf der Grundlage der fortgeschriebenen Bedarfszahlen und der gesetzlichen Vorgaben werden jährlich durch die Jugendhilfeplanung Grundkonzepte zum Angebot der Kindertagesbetreuung mit den verschiedenen Trägern der Kindertageseinrichtungen in Hemer abgestimmt.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Zielplanung zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder (Kindertagespflege 30%, Kindertageseinrichtungen 70%) wurde bei einer Gesamtquote von 32% aller U3 Kinder in Hemer das Ziel mit 248 Plätzen zum 01.08.2013 erreicht. Mit der Kindertageseinrichtung „Sternenburg“ stehen jährlich 16 U3-Plätze zur Verfügung. Außerdem werden in der „Sternenburg“ insgesamt 39 Ü3-Plätze von den 3-6-Jährigen belegt.

Die Betreuung der über 3-jährigen Kinder ist zu 100% in den Kindertageseinrichtungen in Hemer abgesichert.

## 18. Quellenangaben

- Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII – mit Stand vom 01.07.2014
- „Mehr Chancen von Anfang an“ des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ([www.bildungsgrundsaeetze.nrw.de](http://www.bildungsgrundsaeetze.nrw.de))
- Tim Rohrmann – Wechselspiel - Institut für Pädagogik & Psychologie ([www.wechselspiel-online.de](http://www.wechselspiel-online.de))
- Das Berliner Eingewöhnungsmodell der INFANS (Institut für angewandte Sozialisationsforschung)(<http://test.jugendhofvlotho.de/media/Workshop-Kitzmann-2.pdf?SessionID=ff5c6b6496597d53c1cd>)
- [www.hemer.de](http://www.hemer.de)
- [www.kita.nrw.de](http://www.kita.nrw.de) „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich“

